

In der Senatssitzung am 25. Mai 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

17.05.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.05.2021

„Nachfolge OK.JUG - Verlängerung der Einführungsphase“

A. Problem

Am 08. November 2016 hat der Senat das Projekt „Ausschreibung, Auswahl und Einführung eines neuen IT-Fachverfahrens SGB VIII (Nachfolge OK.JUG)“ mit einer Laufzeit bis Ende 2019 beschlossen und Mittel in Höhe von rd. 5,6 Mio. € bereitgestellt und haushaltsrechtlich abgesichert.

Am 26.10.2018 hat die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration eine Verlängerung des Projektes bis zum 30.06.2020 beschlossen (Vorlage Nr. 259/19). Der Senat hat dieser Verlängerung am 19. Februar 2019 ebenfalls zugestimmt.

Am 23.04.2020 hat die Deputation einer weiteren Verlängerung des Projektes bis zum 30.06.2021 zugestimmt. Der Senat hat dieser Verlängerung am 19. Mai 2020 ebenfalls zugestimmt.

Am 03.12.2020 wurde der Deputation ein Statusbericht vorgelegt (VL 20/2529). In diesem Bericht wurde auch auf einige Risiken im Projekt hingewiesen:

- Belastung der Mitarbeitenden
- Schulungsaufwand
- Verzögerungen durch die Covid-19-Pandemie und damit verbundenen ungeplanten Hemmnissen und Verzögerungen in den Abstimmungsprozessen

Der Eintritt der aufgeführten Risiken hat dazu geführt, dass die Einführung der Software (Schulungen der Nutzerinnen und Migration der Fallakten) nicht im ursprünglich vorgesehenen Zeitraum erfolgen kann.

Eine Produktivsetzung ist bereits in den Fachdiensten Beistandschaft, Amtsvormundschaft/Amtspflegschaft und Unterhalt/Forderungen erfolgt. Die technische Produktivsetzung der weiteren Dienste des Jugendamtes erfolgt ab KW 26, d.h. die Software wird mit Beginn der Schulungsphase produktiv gesetzt. Jede Schulungsgruppe führt im Anschluss an die Schulung die Migration der jeweiligen Fälle durch. Nach Migration der Daten (ca. 2 Wochen nach Schulung) arbeiten die Teams nur noch in SoPart. In dieser Phase werden die Fachverfahren OK.JUG und SoPart kommunal parallel betrieben, bis alle Teams geschult und die Fälle migriert sind.

B. Lösung

Die Einführungsphase der Software wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Für Nachschulungen von Nutzer:innen und Nacharbeiten im Projekt wird das 1. Quartal 2022 genutzt (siehe Schulungsplanung im Anhang).

Daraus ergibt sich folgender Ablauf der sukzessiven Produktivsetzung/Umstellung:
Tabelle 1:

Fachdienst	Standort (in der Reihenfolge der Einführung)	Kalenderwoche der Produktivsetzung
Sozialdienst Junge Menschen	Sozialzentrum 2	26
	Sozialzentrum 3	27
	Sozialzentrum 4	36
	Sozialzentrum 1	38
	Sozialzentrum 5	38
	Sozialzentrum 6	44
	Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien	48
Wirtschaftliche Jugendhilfe	Sozialzentrum 2/3	28
	Sozialzentrum 4	38
	Sozialzentrum 1	40
	Sozialzentrum 5/6	44
	Fachdienst Flüchtlinge, Integration und Familien	49
Erziehungsberatung	Alle Standorte	28
Jugendhilfe im Strafverfahren	Alle Standorte	28
Unterhaltsvorschuss	Alle Standorte	44
Controlling		48

Das Projekt wird bis zum 31.03.2022 verlängert.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle Auswirkungen:

2016 hat der Senat eine Summe in Höhe von rd. 5,6 Mio. € zur Verfügung gestellt. Dieser finanzielle Rahmen wird nach jetzigem Stand im Zuge des Projektes eingehalten werden können.

Die Veränderung beim jahresbezogenem Mittelbedarf stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summe
	- in Mio. € - (gerundet)							
Bereitgestellte Mittel	0,25	0,87	2,09	2,37				5,58
Bedarf	0	0,11	0,62*	0,64	1,66	2,36	0,12	5,52

*inkl. einer Sollveränderung innerhalb der Digitalisierungsprojekte

Der Mittelbedarf in 2020/2021 und 2022 kann über Haushaltsreste aus dem Vorjahr finanziert werden. Die notwendige Liquidität kann innerhalb des PPL 41 bereitgestellt werden. Die Mittel stehen auf der HH-Stelle 3950.81221-3 zur Verfügung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verträge für Projektassistenz und die Unterstützungskräfte im AfSD müssen entsprechend der Projektdauer verlängert werden.

Seit 2019 wurden Entlasterkräfte im Umfang von 6,74 BV zur Einführung von SoPart eingesetzt. Der größte Anteil der Mittel wird mit Beginn der Einführung ab der 2. Jahreshälfte 2021 benötigt werden. Eine genaue Quantifizierung ist erst in der jeweiligen Einführungsphase in Absprache mit den betroffenen Organisationseinheiten im AfSD möglich. Die Entlasterkräfte werden bis zum 31.12.2021 beschäftigt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird die unbesetzten Stellen für die Entlasterkräfte des Projekts „Nachfolge OK.JUG“ befristet bis zum 31.12.2021 gleichzeitig verwaltungsintern und extern ausschreiben.

Übersicht Mittel für Entlasterkräfte

Tabelle 3

	2018	2019	2020	2021	Summe
Mittel (in Tsd. €)	0	133	301	882	1.316

In 2020 sind rd. 301 Tsd. € Personalkosten angefallen, die in Tabelle 2 ausgewiesenen Mittel für 2021 und 2022 werden auch zur Deckung der Personalkosten eingesetzt.

Gender-Prüfung:

Von der Einführung der neuen Software profitieren alle Geschlechter in gleicher Weise.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung der Vorlage ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Projektes bis zum 31.03.2022 zu.
2. Der Senat nimmt die veränderten finanziellen Auswirkungen zur Kenntnis. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport wird gebeten die erforderliche Liquidität für die Jahre 2020 und 2021 innerhalb des PPL 41 bereit zu stellen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport um einen Bericht nach Abschluss des Projektes.

Anlagen: (Rollout-)Schulungsplanung, Projektkalkulation

Anlage zur Senatsvorlage: Nachfolge OK.JUG - Verlängerung der Einführungsphase

Abkürzungen:

SDJM – Sozialdienst Junge Menschen

WJH – Wirtschaftliche Jugendhilfe

EB – Erziehungsberatung

JuHiS – Jugendhilfe im Strafverfahren

UVG - Unterhaltsvorschuss

Anlage zur Senatsvorlage: Nachfolge OK.JUG - Verlängerung der Einführungsphase

Projektkalkulation nach Erteilung des Zuschlags mit voraussichtlichen Kosten, (Beträge in Tausend Euro, gerundet HH-Stelle 3950.81221-3).
Stand: 04.05.2021

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	Kalk. Plan 2016 (Summen)
Pos.	Beschreibung										
1	Externe Begleitung der Ausschreibung	0	35	9	0	0	0	0	0	44	50
2	Test der verschiedenen Verfahren während der Auswahlphase	0	0	3	0	0	0	0	0	3	200
3	Projektleitung E15 (inkl. Gemeinkosten in Plandaten)	0	32	79	82	89	0	0	0	282	305
3a	Arbeitsplatzkosten		5	10	10	10	0			35	
4	Projektassistenz E11 (inkl. Gemeinkosten in Plandaten)	0	33	62	64	68	70	18	0	315	248
4a	Arbeitsplatzkosten	0	5	10	10	10	10	2	0	47	
5	Einführungsunterstützung, Projektmanagement, techn. Migrationsunterstützung	0	0	41	71	140	0	0	0	252	357
6	Administratoren- und Multiplikatorenschulung	0	0	0	67	1	70	0	0	138	173
7	Anwenderschulung durch den Softwarehersteller	0	0	0	35	59	341	0	0	435	389
8	Entlasterkräfte für Customizing, Schulung und Migration	0	0	0	133	301	882	0	0	1.316	1.981
9	Lizenzen	0	0	334	0	0	0	0	0	334	476
10	Anpassung der Software (Customizing)	0	0	51	74	2	133	0	0	260	453
11	Nachbetreuung (siehe Erl.)	0	0	0	37	195	100	0	0	332	0
12	Pflege und Wartung (im Parallelbetrieb)	0	0	0	0	95	95	24	0	214	96
13	Projektbegleitung durch Dataport	0	0	0	29	0	0	0	0	29	102
14	Betrieb der Entwicklungsinstanz (siehe Erl.)	0	0	15	13	20	20	0	0	68	0
15	Einrichtung und Betrieb bei Dataport (parallel zu OK.JUG)	0	0	0	19	495	320	0	0	834	748
16	Weiterbetrieb OK.JUG bei Dataport	0	0	0	0	181	321	80	0	582	0
17	Altdatenbereitstellung (OK.JUG) bei Dataport (siehe Erl.)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	0	110	614	644	1.666	2.362	124	0	5.520	5.578
	Sollminderung (siehe Erl.)										58
	Summe										5.520
									Veränderung		0

Anlage zur Senatsvorlage: Nachfolge OK.JUG - Verlängerung der EinführungsphaseErläuterungen zu einzelnen Positionen:

Pos. 11 (Nachbetreuung): In der ursprünglichen Kalkulation waren die Kosten für die Nachbetreuung (sog. *Change Requests*) nicht eigens ausgewiesen, sondern in Pos. 10 mit kalkuliert. Da im Vertrag aber unterschiedliche Tagessätze für Anpassung und Nachbetreuung angesetzt sind, erscheint es sinnvoll, die *Change Requests* in einer eigenen Position auszuweisen. Dies hat auch eine höhere Transparenz im Controlling zur Folge.

Pos. 14 (Betrieb der Entwicklungsinstanz): Diese Position war in der ursprünglichen Kalkulation nicht abgebildet. Diese Anforderung hat sich aus den Projektanforderungen entwickelt, um während des *Customizings* Anforderungen und Fortschritt der Anpassungen identifizieren und testen zu können. Dies entspricht dem gängigen Vorgehen in Softwareprojekten.

Pos. 16 Der Weiterbetrieb ist über den bisher geplanten Zeitraum hinaus nötig und war daher nicht im regulären Haushalt abgebildet.

Pos. 17 (Altdatenbereitstellung (OK.JUG) bei Dataport) Die Daten des Altverfahrens werden als Datenbankabzug zu Prüfzwecken weiterhin zur Verfügung gestellt. Nach heutigen Erfahrungen kann der Datenbankabzug durch eigene Bearbeitung zur Weiternutzung/ lesender Zugriff bereitgestellt werden. daher keine Kosten.

Sollminderung: Aus dem Anschlag von 2017 mussten 25 TEUR zum Ausgleich des Personalhaushaltes herangezogen werden. 33 TEUR wurden im Rahmen der Verstärkungsmittel Digitalisierung per Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses dem Projekt OpoS zugewiesen.